

# *Verhandlungsschrift*

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **28. Oktober 2004, 19.00 Uhr**,  
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

## *Anwesende:*

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)<br>als Vorsitzender | 13. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP)                   | 14. GR Wiltschko Pia (SPÖ)            |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP)                          | 15. GR Hager Johann (SPÖ)             |
| 4. GV Mayr Hermann (ÖVP) (ab TOP 2)                | 16. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ)        |
| 5. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)               | 17. GR Gierer Franz (SPÖ)             |
| 6. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)                | 18. GR Blasl Edgar (FPÖ) (ab TOP 8)   |
| 7. GR Molterer Theresia (ÖVP)                      | 19. GR Großeßner-Hain Josef (BPT)     |
| 8. GR Pörnbacher Josef (ÖVP)                       | 20. GR Schörkhuber Anna (BPT)         |
| 9. GR Großwindhager Stefan (ÖVP)                   |                                       |
| 10. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)                    |                                       |
| 11. GR Rogner Christian (ÖVP)                      |                                       |
| 12. GR Gruber Helmut (ÖVP)                         |                                       |

## *Ersatzmitglieder:*

Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)	für	GR Großtesner Johann (ÖVP)
Steindler Günther (SPÖ)	für	GV Krieger Hugo (SPÖ)
Reisinger Kurt (SPÖ)	für	GR Eibenberger Franz (SPÖ)
Gsöllpointner Reinhold (SPÖ)	für	GR Nagler Wilhelm (SPÖ)
Kleinhagauer Hildegard (SPÖ)	für	GV Müller Gerhard (SPÖ)

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Haider Johann

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Gde.Kassenleiterin Asmus Andrea

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

## *Es fehlen:*

*entschuldigt:*

GR Großtesner Johann (ÖVP)  
Brandstetter Karl (ÖVP)  
GV Krieger Hugo (SPÖ)  
GV Müller Gerhard (SPÖ)  
GR Nagler Wilhelm (SPÖ)  
GR Eibenberger Franz (SPÖ)  
Born Christian (SPÖ)  
Salcher Harald (SPÖ)

*unentschuldigt:*

-----

**Der Schriftführer:** Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Dezember 2003 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 17. Dezember 2003 für alle im Jahre 2004 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 19. Oktober 2004 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. September 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Mag. Hollnbuchner Birgit

SPÖ: GR Gierer Franz

BPT: GR Schörkhuber Anna Maria

FPÖ: GR Blasl Edgar

Frau Kleinhagauer Hildegard ist heute Ersatzmitglied für GV Müller Gerhard. Nachdem Frau Kleinhagauer noch nicht angelobt ist, nimmt der Bürgermeister die Angelobung vor.

***Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:***

- 1 . Änderung der Tarifordnung.
- 2 . Finanzierungsplan für die Sanierung der VS Trattenbach.
- 3 . Straßenbau 2004/2005, Finanzierungsplan.
- 4 . Nachtragsvoranschlag 2004.
- 5 . Maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der Kanal-Pumpstationen.
- 6 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 06.07.2004.
- 7 . Grundkauf für Pumpstation Schilfweg von den Ehegatten Wesner Philipp und Regina.
- 8 . Wegparzelle Nr. 590/9, KG Bäckengraben (Zufahrt Tankstelle Kopf bzw. zum Grundstück der Ehegatten Brandstetter Paul u. Gerlinde) - Widmung als Gemeindestraße und Benennung.
- 9 . Panhuber Berthold, Reitnerberg 48, und Wolfslehner Bernhard, Reitnerberg 53; Ansuchen vom 04.04.2004 um Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2446/1, KG Ternberg.

- 10 . Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Fachberger Ernst, vlg. Rameisengut, Steinbacher Straße 25.
- 11 . Allfälliges.

### ***1. Punkt***

#### ***Änderung der Tarifordnung.***

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.7.2001 die derzeit gültige Tarifordnung betreffend die Festsetzung der Tarife für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes und Gemeindevermögen der Marktgemeinde Ternberg beschlossen.

Nach dieser Tarifordnung wurden jährlich kleinere Beträge vorgeschrieben. Die Evidenhaltung verursachte trotz EDV-Unterstützung eine laufende Kontrolle.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 18.3.2004 wurde dies beanstandet.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Nagler Wilhelm, Wimmer Karl Heinz und Ing. Derfler Franz haben mit Herrn Altweger Johann eine Überarbeitung der Tarifordnung vorgenommen.

Eine Feinabstimmung wurde weiters von Herrn Altweger Johann, Herrn Hochmuth Norbert und AL Haider Johann am 27.9.2004 vorgenommen.

Der Entwurf möge in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die neue Tarifordnung zur Kenntnis, ebenso die wesentlichsten Änderungen gegenüber der alten Tarifordnung.

Er bemerkt dazu, dass eine Kopie der neuen Tarifordnung jeder Fraktion vor der Sitzung übermittelt wurde.

Der Bürgermeister verliest weiters eine Liste jener Entgelte, die nach der bisherigen Tarifordnung eingehoben wurden und ab 01.01.2005 nach der neuen Tarifordnung nicht mehr vorgeschrieben werden.

#### **Beratung:**

##### **Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:**

Gemäß TP 9 b) der Tarifordnung ist für Fernheiz- und Gasleitungen pro lfm ein einmaliger Betrag zu bezahlen, ausgenommen davon sind Hackschnitzel-Nahwärmeleitungen. Ich finde dies nicht korrekt, weil die übrigen Energieträger eine Gebühr entrichten müssen. Ich bin dafür, dass auch hier ein einmaliger Betrag pro lfm verrechnet wird.

##### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Es wäre nicht sinnvoll hier eine Gebühr zu verlangen, weil dadurch die Energie unnötig verteuert werden würde.

Die Änderung der Tarifordnung wurde vor allem deswegen vorgenommen, weil die Vorschreibung bzw. Evidenthaltung von kleineren Tarifen einen höheren bürokratischen Aufwand verursachte, als die Einnahmen waren.

### **Beschlussfassung:**

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Tarifordnung, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen und gleichzeitig die Tarifordnung vom 10.07.2001 aufheben.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen (GV Mayr, ÖVP, und GR Blasl, FPÖ, sind noch nicht anwesend.***

Beilage: Tarifordnung

## **2. P u n k t**

### ***Finanzierungsplan für die Sanierung der VS Trattenbach.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat mit Schreiben vom 29.4.2004 beim Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, die voraussichtliche Kostenüberschreitung anlässlich der Sanierung der Volksschule Trattenbach mitgeteilt und um die Genehmigung weiterer Landesmittel ersucht.

Im vor bezeichneten Schreiben wurden die Baukosten mit € 320.000,00 geschätzt. Zu diesem Zeitpunkt wurde angenommen, dass der Vorsteuerabzug getätigt werden darf.

Leider wurde die Marktgemeinde Ternberg mit Schreiben vom 19.7.2004 vom Finanzamt Linz davon in Kenntnis gesetzt, dass der Vorsteuerabzug nur bis zum 30.4.2004 möglich war. Mit 1. Mai 2004 wurde vom Finanzminister eine Regelung getroffen, die mit dem EU-Recht nicht übereinstimmt.

Der Vorsteuerabzug ist seither strittig.

Die Abteilung Gemeinden hat der Marktgemeinde Ternberg mit Erlass vom 20.9.2004, Gem-311338/429-2004-Kep, einen neuen Finanzierungsplan übermittelt.

Die Gesamtbaukosten wurden einschließlich der Planung mit € 320.000,00 festgelegt.

Zusätzliche Landesmittel wurden nicht gewährt. Der Marktgemeinde Ternberg wurde die Bewilligung für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 36.000,00 bewilligt. Hiefür ist keine gesonderte aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Genehmigung nach 86 GemO 1990 erteilt wird, wenn der Gemeinderat den Finanzierungsplan beschließt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt in Euro
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	257	1.410						1.667
IB Feuerwehrmusik		8.333						8.333
Ver-mög. Veräußerung								0
(Förder.-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		36.000						36.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss Straßenbau	7.000	130.000						137.000
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>7.000</b>	<b>130.000</b>						<b>137.000</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>14.257</b>	<b>305.743</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>320.000</b>

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan vollinhaltlich beschließen.“

**Beratung:**

Wortmeldung GR Wiltschko:

Nachdem der Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht werden kann, entsteht ein Fehlbetrag. Gibt es für diesen eine Bedeckung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Derzeit steht noch nicht fest, ob der Vorsteuerabzug getätigt werden kann oder nicht.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Gibt es für die Sanierung der Volksschule Trattenbach schon eine Endabrechnung? Wie hoch ist der Fehlbetrag, falls der Vorsteuerabzug nicht getätigt werden darf? Wie soll dieser Fehlbetrag finanziert werden?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die tatsächlichen Baukosten für den Umbau der Volksschule Trattenbach betragen ca. € 318.000,--. In diesem Betrag sind die Planungskosten, die im Finanzierungsplan im Jahr 2003 aufscheinen, nicht enthalten. Es gibt noch keine Endabrechnung, weil noch nicht alle Firmen die Schlussrechnung gelegt haben. Die endgültigen Baukosten werden aller Voraussicht nach € 320.000,--, excl. MWSt., ausmachen.

Laut Verständigung des Finanzamtes darf der Vorsteuerabzug nicht getätigt werden. Daraufhin wurde von der Firma Leitner+Leitner am 10.08.2004 eine Eingabe an das Finanzamt gemacht, worin der Standpunkt vertreten wurde, dass der Vorsteuerabzug durch die Gemeinde Ternberg sehr wohl getätigt werden darf. Vom Finanzamt gibt es bis heute keine Antwort dazu. Es ist aber damit zu rechnen, dass nicht Recht gegeben wird. Wahrscheinlich wird vom Finanzamt eine Prüfung vorgenommen. Das Ergebnis wird dann bescheidmäßig mitgeteilt werden.

Der Fehlbetrag, der durch die Nichtgenehmigung des Vorsteuerabzuges entstehen würde, beträgt 20 % der Baukosten, also ca. € 64.000,--. Für diesen Betrag gibt es derzeit keine Bedeckung. Diesbezüglich muss man dann bei der Abteilung Gemeinden vorstellig werden. Diese

wird dann entscheiden, ob eine Bedarfszuweisung gewährt wird oder ob der Betrag durch ein Darlehen abgedeckt werden muss.

**Beschlussfassung:**

*Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, gemäß Erlass vom 20.09.2004, Gem-311338/429-2004-Kep, für die Sanierung der Volksschule Trattenbach, so wie vom Bürgermeister vortragen, beschließen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen. GR Blasl ( FPÖ) ist noch nicht anwesend.*

**3. P u n k t**

***Straßenbau 2004/2005, Finanzierungsplan.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat mit Antrag vom 06.04.2004 um die Gewährung einer BZ für den Straßenbau 2004/2005 angesucht.

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit Erlass vom 20.8.2004, Gem-311338/424-2004-Kep, eine Finanzierungsdarstellung übermittelt. In dieser Darstellung ist für das Jahr 2005 eine BZ von € 21.802,00 und für das Jahr 2006 eine BZ von € 22.100,00 vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten wurden mit € 155.900,00 angesetzt.

Wenn der Gemeinderat diese Finanzierungsdarstellung beschließt, wird die Genehmigung gem. § 86 der GemO 1990 erteilt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt in Euro
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
IB Aufschl.Beitr.		32.000	30.000	19.998				81.998
Ver-mög. Veräußerung								0
(Förder.-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss Straßenbau		30.000						30.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>0</b>	<b>21.802</b>	<b>22.100</b>				<b>43.902</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>0</b>	<b>62.000</b>	<b>51.802</b>	<b>42.098</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>155.900</b>

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan vollinhaltlich beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Laut Ausschreibungsergebnis betragen die Kosten für die Schwandaustraße € 48.268,38 und für das Derflerfeld € 36.856,10, also insgesamt € 85.124,48. Laut Finanzierungsplan beträgt die Gesamtsumme jedoch € 155.000,--. Wofür wird der Differenzbetrag verwendet?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

In diesen Beträgen ist die MWSt. noch nicht enthalten. Die Kostenschätzung war so hoch, dass als Gesamtsumme ein Betrag von € 155.000,-- entstanden ist. Sollte ein Überschuss bleiben, könnten damit noch zusätzliche Straßenbaumaßnahmen getätigt werden.

Beschlussfassung:

*GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für den Straßenbau 2004/2005, gemäß Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 20.08.2004, Gem-311338/24-2004-Kep, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen. GR Blasl ( FPÖ) ist noch nicht anwesend.*

*4. P u n k t*

*Nachtragsvoranschlag 2004.*

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindegassenleiterin Asmus Andrea um Berichterstattung.

Gemeindegassenleiterin Asmus verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Nachtragsvoranschlag 2004 liegt vom 7. Oktober bis 21. Oktober 2004 zur öffentlichen Einsicht auf. Er wurde gem. § 76 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.

Die Gesamtsummen sehen wie folgt aus:

### **A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag**

Einnahmen € 4.326.600,00  
(gegenüber € 4.177.700,00 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)

Ausgaben € 4.730.800,00  
(gegenüber € 4.348.900,00 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

Fehlbetrag € 404.200,00

Dies ergibt eine Erhöhung des Abganges von € 233.000,00 gegenüber dem Voranschlag 2004. Ein wesentlicher Punkt für die Erhöhung ist der eingeflossene Abgang aus dem Rechnungsabschluss 2003 in Höhe von rund € 248.300,00.

Alle Änderungen über € 5.000,00 sind im Nachtragsvoranschlag schriftlich erläutert.

### **B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag**

Einnahmen € 1.694.500,00  
(gegenüber € 1.467.600,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)

Ausgaben € 1.694.500,00  
(gegenüber € 1.526.500,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

Fehlbetrag € 0,00

Dies ergibt eine Verminderung des Abganges von € 58.900,00 gegenüber dem Voranschlag 2004.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2004 in der vorliegenden Form zu beschließen.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von der Abgangsdeckung für 2003 wurde bereits die Hälfte in Höhe von € 124.000,-- überwiesen. Der tatsächliche Abgang vom laufenden Jahr beträgt daher € 280.000,--.

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Gibt es vom Land OÖ. eine Zusage, dass die zweite Hälfte der Abgangsdeckung für 2003 überwiesen wird?

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es gibt dafür keine schriftliche Zusage. Es gibt nur eine mündliche Zusage, dass der Abgang 2003 abgedeckt wird, weil von der Gemeinde keine besonderen Maßnahmen getätigt wurden.

Wortmeldung GR Hager:

Ich stelle fest, dass sich die Posten 611, 612 und 710 sehr kräftig erhöht haben. Welche Begründung gibt es dafür?

Zu den Ausgaben für die Feuerwehren möchte ich vorbringen, dass schon von Altbürgermeister Ing. Weber immer wieder wichtige Anschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen aufgeschoben wurden und dies auch jetzt unter dem neuen Bürgermeister wieder so ist. Alle fünf Feuerwehren sind deshalb in gewisser Weise nur mehr bedingt einsatzfähig.

Das hydraulische Bergegerät der Feuerwehr Ternberg ist auch nur mehr bedingt einsatzfähig, weil für das Notstromaggregat schon seit drei oder vier Jahren unbedingt eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Der Ankauf wird von Jahr zu Jahr aufgeschoben. Es fehlt von der Einsatzbekleidung bis zu den wichtigsten technischen Geräten.

Ich werde daher dem Nachtragsvoranschlag meine Zustimmung nicht geben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von der Feuerwehr Ternberg wurde bisher ein einziges Mal um den Ankauf eines Notstromaggregates ersucht.

Wortmeldung Kassenleiterin Asmus:

Die von GR Hager angeführten Posten 611, 612 und 710 betreffen den Winterdienst. Diese Kosten sind stark angestiegen. Dies ist aber auf den strengen Winter zurückzuführen.

**Beschlussfassung:**

*GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2004 in der Form, wie von Kassenleiterin Asmus Andrea vorgetragen, beschließen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; GR Hager (SPÖ) enthält sich der Stimme; GR Blasl (FPÖ) ist noch nicht anwesend.*

**5. P u n k t**

***Maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der Kanal-Pumpstationen.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Firma dlp Ziviltechniker GmbH, Attnang Puchheim, (dienesch, laner, prax, vormals Rothuber) hat die Lieferung und Montage der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung für die Pumpenschächte Kanalbau BA 10 beschränkt ausgeschrieben.

Angeschrieben wurden 7 Firmen. Angeboten haben 6 Firmen wie folgt:

<b>Firma</b>	<b>angebotene Nettosumme</b>	<b>geprüfte Nettosumme</b>
Ing. Aigner GesmbH. 4501 Neuhofen a.d. Krems, Imhoffstraße 1	59.017,89	59.017,90
Forstenlechner GesmbH. 4320 Perg, Kramelsbergstraße 11	61.194,27	61.194,27

Jung Pumpen GesmbH. 1020 Wien, Engerthstraße 232 – 238	61.445,00	61.445,00
ABS Pumpen GesmbH. 5020 Salzburg, Sterneckstraße 50	63.255,00	
Meisl GesmbH. 4360 Grein, Kaiser-Friedrich-Straße 5	64.215,94	
Zemsauer GesmbH. 4595 Waldneukirchen, Bad Haller Straße 41	64.553,18	
ITT Flygt GesmbH. 1210 Wien, Heinr. V. Buolgasse 10	nicht angeboten	

Die Anboteröffnung fand am 12. Oktober 2004 im Marktgemeindeamt Ternberg statt. Als Billigstbieter ging die Firma Ing. Aigner GesmbH., 4501 Neuhofen/Krems, Imhoffstraße 1, hervor. Der Preis beträgt € 59.017,89, excl. MWSt..

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ. Landesregierung, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Ing. Aigner GesmbH., 4501 Neuhofen an der Krems, Imhoffstraße 1, zum Preis von € 59.017,89, excl. MWSt., vergeben.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Bis wann kann man dem Beginn und der Fertigstellung der Arbeiten rechnen, wenn der Gemeinderat heute die Auftragsvergabe an die Firma Aigner beschließt? Für die betroffenen Häuser in Dürnbach wäre es gut, wenn die Kanalanschlüsse so bald wie möglich hergestellt werden könnten.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Wenn der Gemeinderat heute den Vergabebeschluss fasst, dann erfolgt in den nächsten Tagen gem. § 100 des Bundesvergabegesetzes die Mitbieterverständigung. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Stillhaltefrist von zwei Wochen zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftrag an die Firma vergeben werden, vorausgesetzt dass die Zustimmung der Landesregierung vorliegt.

Die Pumpstation Schilfweg soll so bald wie möglich in Betrieb gehen. Dies wurde mit dem Projektanten bereits besprochen.

Beschlussfassung:

***GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ. Landesregierung, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Ing. Aigner GesmbH., 4501 Neuhofen an der Krems, Imhoffstraße 1, zum Preis von € 59.017,89, excl. MWSt., zu vergeben.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen. GR Blasl (FPÖ) ist noch nicht anwesend.***

## **6. P u n k t**

### ***Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 06.07.2004.***

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 06. Juli 2004 wieder eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Bürgermeister ersucht nun den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herrn GR Wimmer Karl Heinz, um den Bericht.

GR Wimmer bringt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 06. Juli 2004 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

In den Lokalnachrichten wurde über die Zusammenlegung von diversen Arbeiten von vier Gemeinden aus dem Innviertel berichtet. Es wäre einen Versuch wert, dieses Projekt auch mit den umliegenden Gemeinden von Ternberg zu starten.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei der Kommunalmesse in Wels wurde dieses Beispiel vom Innviertel von Herrn Andreas angesprochen. Diese vier Gemeinden liegen sehr zentral und haben gemeinsam relativ kurze Wegstrecken zu bewältigen, was auf die Gemeinde Ternberg und die umliegenden Gemeinden überhaupt nicht zutrifft. Die Zusammenlegung des Winterdienstes wäre hier nicht denkbar, weil jede Gemeinde zum gleichen Zeitpunkt Schnee räumen muss. Für den Winterdienst gibt es hier nur zwei Möglichkeiten, entweder selbst durchführen oder auslagern. In anderen Bereichen wäre eine Zusammenlegung möglich und sinnvoll. Im Planungsbeirat steht dieses Thema auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung am 8.11.2004.

#### Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Nach der Prüfungsausschusssitzung wurde von mir eine Studie über die interkommunale Zusammenarbeit ausgehoben. Diese Studie wurde jedem Prüfungsausschussmitglied zur Verfügung gestellt. Diese Studie zeigt die Möglichkeiten und Themen ganz klar auf, die derzeit auch schon praktiziert werden.

### **Beschlussfassung:**

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht vom 06. Juli 2004, wie von GR Wimmer vorgetragen, beschließen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen. GR Blasl (FPÖ) ist noch nicht anwesend.***

Beilage: Prüfungsbericht vom 06.07.2004

## **7. P u n k t**

### ***Grundkauf für Pumpstation Schilfweg von den Ehegatten Wesner Philipp und Regina.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Errichtung der Pumpstation VIII, Schilfweg, muss von den Ehegatten Wesner Philipp und Regina ein ca. 30 bis 35 m<sup>2</sup> großes Grundstück erworben werden.

Mit dem Bau der Pumpstation wurde bereits begonnen.

Als Grundpreis wurden € 50,00 von der Familie Wesner vorgeschlagen.

Die Vermessung des Grundstückes soll mit der Vermessung des Schilfweges erfolgen.“

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes von ca. 35 m<sup>2</sup> zum Preis von € 50,00 je m<sup>2</sup> grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

Die genaue Grundstücksgröße soll bei der Vermessung mit dem Schilfweg festgelegt werden.“

#### Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Pumpstation soll neben dem Haus Altrichter, Schilfweg 11, errichtet werden.

#### Beschlussfassung:

***GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes von ca. 35 m<sup>2</sup> zum Preis von € 50,-- je m<sup>2</sup> grundsätzlich die Zustimmung erteilen. Die genaue Grundstücksgröße soll bei der Vermessung mit dem Schilfweg festgelegt werden.***

#### Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen. Vize-Bgmst. Steindler (SPÖ) stimmt wegen Befangenheit nicht mit; GR Blasl (FPÖ) ist noch nicht anwesend.***

## **8. P u n k t**

***Wegparzelle Nr. 590/9, KG Bäckengraben (Zufahrt Tankstelle Kopf bzw. zum Grundstück der Ehegatten Brandstetter Paul und Gerlinde) – Widmung als Gemeindestraße und Benennung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Brandstetter Paul und Gerlinde beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses auf Parzelle Nr. 590/8, KG 49202 Bäckengraben.

Um die Zufahrt zu ihrem künftigen Wohnhaus zu ermöglichen, war es notwendig, eine Zufahrtsstraße zu errichten.

Diese Zufahrtsstraße soll als Gemeindestraße gewidmet werden und den Namen „Brückenweg“ erhalten.

In der Bauausschusssitzung am 18.10.2004 wurde sowohl der Widmung als auch der Benennung die Zustimmung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wegparzelle Nr. 590/9, KG Bäckengraben, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen. Als Benennung soll der Name „Brückenweg“ verordnet werden.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wegparzelle Nr. 590/9, KG Bäckengraben, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen. Als Benennung soll der Name „Brückenweg“ verordnet werden.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***9 . P u n k t***

***Panhuber Berthold, Reitnerberg 48, und Wolfslehner Bernhard, Reitnerberg 53; Ansuchen vom 04.04.2004 um Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2446/1, KG Ternberg.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 04.04.2004 ersuchten Berthold Panhuber, Reitnerberg 48, und Bernhard Wolfslehner, Reitnerberg 53, um Auflassung der öff. Wegparz. Nr. 2446/1, KG. 49235 Ternberg, und um Übertragung der aufgelassenen Wegfläche in ihr Eigentum.

Da der Weg in der Natur nicht mehr ersichtlich ist und auf Grund des errichteten Güterweges auch die Erhaltung als Wanderweg nicht notwendig ist, wurde der Antrag in der Bauausschusssitzung am 18.10.2004 positiv beraten. Die anfallenden Vermessungskosten sind jedoch von den Antragstellern zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parz. Nr. 2446/1, KG. 49235 Ternberg, als öff. Weg aufgelassen wird. Die aufgelassene Wegfläche soll kostenlos den Antragstellern übereignet werden. Die anfallenden Kosten hinsichtlich Vermessung und Eintragung haben jedoch die Antragsteller zu tragen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

***GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parz. Nr. 2446/1, KG. 49235 Ternberg, als öff. Weg aufgelassen wird. Die aufgelassene Wegfläche soll kostenlos den Antragstellern übereignet werden. Die anfallenden Kosten hinsichtlich Vermessung und Eintragung haben jedoch die Antragsteller zu tragen.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***10. Punkt***

***Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Fachberger Ernst, vlg. Rameisengut, Steinbacher Straße 25.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Ernst und Maria Fachberger, Steinbacher Straße 25, ersuchten um Verlegung des öff. Gutes im Bereich ihres landw. Anwesens und um eine Beteiligung an den Kosten.

Die Antragsteller beabsichtigen eine Parzellenzusammenlegung und im Zuge dessen soll ein Teilstück des öff. Weges Nr. 2098/1, KG. 49202 Bäckengraben, aufgelassen werden. Dieser Weg ist in der Natur nicht mehr ersichtlich, es verläuft seit langer Zeit eine andere Trasse vom Ende des Güterweges Rameis beim landw. Anwesen vorbei und mündet dann wieder in die Wegparz. Nr. 2098/1 ein.

In der Bauausschusssitzung am 18.10.2004 wurde der Antrag positiv beraten, da der Weg in der Natur tatsächlich seit langem nicht mehr besteht und die Erhaltung als Wanderweg auf Grund dessen, dass nur eine Verlegung des Weges erfolgt, nicht von Bedeutung ist. Es wurde eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde von 30 %, höchstens jedoch € 150,--, zur Beschließung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Ehegatten Fachberger auf Verlegung des öff. Gutes (wie im Lageplan dargestellt) stattzugeben und einer Beteiligung an den Vermessungskosten in der Höhe von 30 %, höchstens jedoch € 150,--, zuzustimmen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

*Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Ehegatten Fachberger auf Verlegung des öff. Gutes (wie im Lageplan dargestellt) stattzugeben und einer Beteiligung an den Vermessungskosten in der Höhe von 30 %, höchstens jedoch € 150,--, zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

*11. Punkt*

*Allfälliges.*

Schulbus der Firma Pro-Mobil:

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass die Firma Pro-Mobil schriftlich mitgeteilt hat, dass der Bus zur Verfügung gestellt wird. Der Bus wird wahrscheinlich mit Jahresbeginn einsatzfähig sein.

Bezüglich der Verleihung des Busses an Interessenten bzw. Vereine müssen noch genaue Richtlinien festgelegt werden.

Ich möchte mich bei den Gewerbetreibenden aus unserer Region recht herzlich bedanken, dass sie bereit waren, mit der Firma Pro-Mobil einen Werbevertrag abzuschließen und dadurch der Einsatz des Busses ermöglicht wurde.

Schülertransport:

Herr Großtesner Johann hat bekannt gegeben, dass er nicht bereit ist, den Schülertransport auf eigene Gefahr zu übernehmen. Er will das finanzielle Risiko nicht auf sich nehmen.

Der Schülertransport wird nun ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt durch die Finanzlandesdirektion. Es muss noch Rücksprache gehalten werden, damit die Ausschreibung so rechtzeitig erfolgt, dass es bis zum nächsten Schulbeginn eine Lösung gibt.

Wenn keine Angebote einlangen, muss die Gemeinde den Schülertransport als ausgegliederten Betrieb weiterführen.

Mit den Schulbusfahrern wurde die neue Situation bereits besprochen.

### **Betreutes Wohnen:**

Der Bürgermeister berichtet, dass von LR Keplinger die fixe Zusage gegeben wurde, dass im ersten Quartal 2005 mit dem Bau des „Betreuten Wohnens“ begonnen werden kann.

Der in Aussicht gestellte frühzeitige Baubeginn im Herbst 2004 hat sich nicht verwirklichen lassen, weil kein anderes Projekt ausgefallen ist.

### **Finanzausgleichsverhandlungen:**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach langen sehr intensiven Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden der Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008 in der Nacht von Montag auf Dienstag fixiert worden ist.

Die Länder und Gemeinden kämpften im jeweils eigenen Interesse bei den Finanzausgleichsverhandlungen gemeinsam um höhere Einnahmen und um eine Verbesserung der Spitalsfinanzierung und waren dabei erfolgreich.

Der Bund erklärt sich bereit, den Ländern ab 01.01.2005 100 Mio. Euro p.a. als zusätzliche Finanzmasse zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung dieser Mittel unter den Bundesländern wird nach der Volkszahl vorgenommen. Darüber hinaus stellt der Bund den Städten und Gemeinden 100 Mio. Euro p.a. zur Verfügung.

Diese Mittel dienen der Verbesserung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden und werden wie folgt aufgeteilt:

80,5 Mio. Euro für die Gemeinden bis 10.000 Einwohner, 19,5 Mio. Euro für die Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner.

Der innerösterreichische Stabilitätspakt wird in den Jahren 2005 bis 2008 fortgeführt. Die Länder verpflichten sich zur Erwirtschaftung von Überschüssen, im Jahr 2005 in der Höhe von 0,6 Prozent des BIP, in den Folgejahren steigend auf 0,75 Prozent im Jahr 2008. Die Gemeinden in ihrer Gesamtheit sollen weiterhin ausgeglichen budgetieren.

Die Deckelung für die Spitalsfinanzierung bleibt aufrecht. Die Mittel werden jedoch österreichweit um 150 Mio. Euro angehoben.

Erwähnenswert ist sicher, dass die österr. Gemeinden täglich 506.000 Euro für die Spitalsfinanzierung zahlen und die Länder täglich 778.000 Euro.

Über das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen wird in der nächsten Gemeindezeitung ausführlich berichtet werden.

### **Manöver des Bundesheeres:**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Bundesheer vom 29.11. bis 03.12.2004 im Großraum Ennstal und Steyrtal eine große Übung durchführen wird.

Am 02.12.2004 wird am Kirchenplatz in Ternberg eine große Demonstrationsübung unter Einbindung der örtlichen Feuerwehr, Gendarmerie und Rettung stattfinden. An die Bevölkerung wird noch eine genaue Information herausgegeben.

### **Ortsbildmesse am 26.09.2004 in Hagenberg:**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Kulturausschussmitgliedern Obmann Gruber und Herrn Nemeth für die Unterstützung bei der Ortsbildmesse in Hagenberg.

### **Schriftliche Anfrage der SPÖ-Fraktion in der GR-Sitzung am 30.09.2004:**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der SPÖ-Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2004 folgende schriftliche Anfrage gestellt wurde:

„Anfrage an Bgm. Buchberger Alois gem. § 63 a der OÖ. Gemeindeordnung.

Auf Grund des OÖ. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 sind alle Gemeinden (zwischen 2.000 und 15.000 Einwohnern) verpflichtet, bis 31.12.2005 den § 1 Abs. 4 Pkt. 2 umzusetzen.

Frage:

Welche Maßnahmen wurden bisher in diesem Zusammenhang getroffen?

Im Speziellen geht es um die Umsetzung folgender Paragraphen:

§§ 5, 6, 7, 8, 9 und 10: IST-Zustand der örtlichen Abwasserentsorgung und Abwasserentsorgungskonzept;

§ 21: Mängelbeseitigung;

§ 25: Anpassung bestehender und Erlassung neuer Abwasserentsorgungskonzepte;

§ 26: Überprüfung bestehender Senkgruben.“

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er diese Anfrage innerhalb der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Frist beantworten wird. Er bemerkt dazu, dass nach den Kommunalwahlen im letzten Herbst von einer guten Zusammenarbeit gesprochen wurde. Diese Vorgangsweise hat aber nichts mit guter Zusammenarbeit zu tun. Das Problem mit der Trinkwasserverunreinigung ist im Juni aufgetreten. Der Umweltausschussobmann Hager hat sich bis September nicht ein einziges Mal um den Stand erkundigt. Jetzt wird von der SPÖ-Fraktion diese schriftliche Anfrage gestellt.

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich bin der Meinung, dass eine gute Zusammenarbeit durch eine schriftliche Anfrage nicht in Frage gestellt sein kann. In Sachen Trinkwasserverunreinigung waren der Umweltausschussobmann und ich ständig in Kontakt mit dem Amtsleiter. Die schriftliche Anfrage der SPÖ-Fraktion bezieht sich vor allem auf die Zukunft. Der Umweltausschuss wird sich in dieser Sache in der nächsten Zeit mehr einbringen.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich stelle mir eine gute Zusammenarbeit so vor, dass ein Umweltausschussobmann auch dann aktiv wird, wenn es Probleme gibt. Eine schriftliche Anfrage ist natürlich immer möglich.

#### Wortmeldung GR Hager:

Zu dem Zeitpunkt, als die Wasserverunreinigung aufgetreten ist, war ich auf Urlaub. Im Urlaub habe ich davon in der Zeitung gelesen. Nach meinem Urlaub habe ich sofort mit dem Amtsleiter Kontakt aufgenommen.

### **Kalksteinabbau am Pfaffenboden durch die Firma Bernegger:**

GR Großeßner-Hain Josef berichtet, dass es sich ergeben hat, dass in der Gemeinde Molln Quellen versiegen. Die Trinkwasserquelle der Familie Lagelstorfer ist seit 14 Tagen ohne einen Tropfen Wasser. Offensichtlicher Grund dafür ist das Projekt der Firma Bernegger. Ich möchte, dass der Gemeinderat bzw. der Bauausschuss aktiv wird und sich darüber Gedanken macht, wie man das Wasser des Trattenbaches nicht nur für die unmittelbare Zukunft sondern auch für die weiteren Generationen sichern kann.

Es findet eine Verhandlung über den Teilbetriebsplan statt, der alle fünf Jahre verhandelt werden muss. Die Gemeinde Ternberg hat hier wieder Parteienstellung. Dies wurde im Jahr 2001 verabsäumt. 2001 wurde zwar gegen den naturschutzrechtlichen Bescheid Einspruch erhoben, wo lediglich Anhörungsrechts bestand. Gegen den bergbaurechtlichen Bescheid ist aber kein Einspruch erfolgt bzw. gab es überhaupt keine Reaktion dazu.

Ich fordere daher die Gemeinde auf, die Parteienstellung bei der bevorstehenden Verhandlung wahrzunehmen und ganz besonderes Augenmerk auf die Quelle des Trattenbachs zu legen, die ja unmittelbar im Abbaugbiet Pfaffenboden entspringt.

Von den Wandervereinen (Naturfreunde, Alpenverein) werden weitere Punkte gefordert, die bei dieser Verhandlung eingebracht werden sollen:

- Eingrenzung der Sprengzeiten.
- Zeitliche Regelung der Sprengzeiten.
- Änderung der Sprengtechnik (in der Grünburger Hütte sind die Sprengungen so stark wahrzunehmen, dass die Gläser auf den Tischen wackeln und die Fensterscheiben klirren)
- Aufstellung weiterer Informationstafeln (wurde von der Gemeinde der Firma Bernegger bereits schriftlich mitgeteilt).
- Aufstellung von Hinweistafeln im unteren Bereich, dass Sprengungen stattfinden (für nicht informierte Personen, da diese sehr erbost auf die Sprengungen reagieren).
- Verbesserung der Ersatzstraße zum Schoberstein (die Ersatzstraße wurde sehr schlampig angelegt; die Oberfläche ist sehr dürftig und eher gefährlich).
- Die Eingrenzung des Abbaugbietes.
- Erhaltung des Weges von der Grünburger Hütte zum Schoberstein (Es gibt jetzt einen Umweg, den die Wanderer nur sehr ungern benützen. Auf Grund der geänderten Abbaurichtung gäbe es nun eine Möglichkeit, diesen Weg zu erhalten).

Gibt es für diese Verhandlung schon eine Einladung bzw. einen Termin? Wurde dieser Teilbetriebsplan schon kundgemacht?

#### Wortmeldung GR Hager:

Ich habe gestern von Mollner Bürgern von der Problematik mit dem Wasser erfahren. Es wurde auch vorgebracht, dass sehr viel Wasser durch den Tunnel nach Molln rinnt. Dies ist natürlich sehr viel Wasser, das von Ternberg über die Wasserscheide Richtung Steyrtal rinnt. Das Wasser muss natürlich gezwungener Maßen in Trattenbach fehlen. Diese Tatsache wird in der Zukunft Probleme bringen.

Ich ersuche den Bürgermeister mit der Gemeinde Molln in Kontakt zu treten bzw. die maßgebenden Bescheide gemeinsam durchzusehen.

#### Wortmeldung GR Blasl:

Für jene Gemeinderäte, die nicht die Möglichkeit gehabt haben, den Bau des Tunnels von Anfang an mitzuverfolgen, möchte ich darauf hinweisen, dass es schon lange vor Errichtung des Tunnels eine Besprechung gegeben hat, bei der das Thema „Wasser“ ausführlich behandelt wurde. Diese Besprechung wurde von der damaligen LA Haubner geleitet. Teilgenommen daran hat u.a. Altbürgermeister Ing. Weber, Fa. Bernegger und ich. Für das Wasser des

Trattenbaches gibt es so genannte verbrieft Rechte (z.B. für die Durchflussmenge). Sollte das Wasser versiegen, wenn auch nur für einen Tag, so hätte dies fatale Folgen. Deswegen wurde bei dieser Besprechung eine hydrogeologische Untersuchung gefordert.

Mir ist bis heute nicht bekannt, ob dieses Gutachten, welches von Frau LA Haubner gefordert wurde, von der Firma Bernegger jemals gemacht wurde. Nur durch dieses Gutachten kann festgestellt werden, ob Wasser verloren geht oder nicht.

Sollte tatsächlich Wasser verloren gehen, müsste für die Zukunft in einen See eingespeist werden.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Von der EKW werden ½-stündlich Aufzeichnungen über die Wasserführung des Trattenbaches gemacht. Es sind also langfristige Nachweise vorhanden. Es müssten aber auch Messungen in Molln angeordnet werden, damit festgestellt werden kann, ob das Wasser dort mehr wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bezüglich des hydrologischen Gutachtens werde ich Erkundigungen einholen.

Bei der Besichtigung des Tunnels konnte ich feststellen, dass drei Quellen im Tunnel an der Decke angezapft sind, die Richtung Molln fließen. Ob dies im Gemeindegebiet Molln ist, kann ich nicht genau sagen.

Mit dem Bezirkshauptmann hat es ein Gespräch gegeben, in dem vereinbart wurde, dass die Sprengzeiten verkürzt und Tafeln mit einer neuen Beschriftung im Sprenggebiet aufgestellt werden müssen. Weiters wurde vereinbart, dass gefährliche Stellen eingezäunt werden müssen, damit die Wanderer nicht direkt in das Sprenggebiet hineingehen. Die Begehung für diese Maßnahmen soll im Frühjahr 2005 stattfinden. Zu dieser Begehung wird auch Frau Schadax, die Bezirksvertreterin der Grünen, eingeladen.

Die Parteienstellung der Gemeinde bei der Teilbetriebsverhandlung wird sicher wahrgenommen werden.

Zum Versiegen der Quellen bei der Familie Lagelstorfer in Molln kann ich keine Stellungnahme abgeben, weil mir die näheren Umstände nicht bekannt sind.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Gibt es schon Termine für die Teilbetriebsverhandlung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bis jetzt sind keine Termine bekannt.

**ÖVP-Nachrichten 3/2004**

**(Gegenleistung der SPÖ-Fraktion für Vizebürgermeister):**

Vize-Bgmst. Steindler bringt folgenden Artikel der letzten ÖVP-Zeitung (3/2004) zur Sprache:

„Die ÖVP hat zu Beginn der neuen Periode der SPÖ-Fraktion neuerlich – obwohl dies nicht vorgeschrieben ist – den Vizebürgermeister angeboten, die vereinbarte Gegenleistung ist bisher ausgeblieben, selbst der neue Amtsleiter erhielt nicht die ihm gebührende Zustimmung, obwohl diese ursprünglich zugesagt wurde.“

Ich hätte gerne gewusst, ob sich die fehlende, angeblich vereinbarte, Gegenleistung auf mich oder auf die SPÖ-Fraktion bezieht. Oder meint die ÖVP-Fraktion, dass die SPÖ-Fraktion keine eigene Meinung haben darf, weil ihr der Vizebürgermeister zugestanden wurde.

Wortmeldung GV Ahrer:

Nachdem die Gemeinderatswahl im Herbst 2004 abgeschlossen war, hat man sich auf eine gute Zusammenarbeit geeinigt. Als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit wurde der SPÖ-Fraktion der Vizebürgermeister zugestanden. Die SPÖ wurde auch gebeten, dafür bei der Landesregierung bzw. Herrn LR Ackerl ein gutes Wort in der Causa „Altbürgermeister Ing. Weber“ einfließen zu lassen, damit diese Thematik abgeschlossen wird. Diesem Wunsch ist man aber nicht nachgekommen.

Wortmeldung GR Wimmer:

Ich finde es sehr stark, wenn in einer Zeitung öffentlich von Vereinbarungen geschrieben wird. Dies klingt eher nach östlichen Manieren. Die Bevölkerung wird dadurch nur verunsichert, weil die näheren Umstände nicht bekannt sind. Ich ersuche, in Zukunft von solchen Vorgehensweisen Abstand zu nehmen.

Wortmeldung GR Blasl:

Die ÖVP-Fraktion kann mit der SPÖ-Fraktion ohnehin keine Vereinbarungen treffen, die gegen das Gesetz gehen. Tatsache ist, dass sich Herr Ing. Weber nicht an das Gesetz gehalten hat. Dafür gibt es gesetzliche Konsequenzen. Dies muss auch Herr Ing. Weber zur Kenntnis nehmen.

**Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.09.2004:**

GR Großteßner-Hain Josef erklärt, dass die BPT dem GR-Protokoll vom 30.09.2004 ihre Zustimmung so lange nicht geben wird, bis es von ihm gelesen wurde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Eine Verständigung über die Fertigstellung des Protokolls ist aber rechtzeitig erfolgt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Die Verständigung war sehr kurzfristig, Aus Zeitgründen konnte ich das Protokoll noch nicht lesen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Für das Protokoll ist kein Beschluss erforderlich. GR Großteßner-Hain wurde als Protokollunterfertiger bestellt. Laut Gemeindeordnung soll er das Protokoll in dieser Funktion unterfertigen.

**Windwurffläche oberhalb des Güterweges Fahrreith:**

GR Großteßner-Hain fragt, ob in dieser Sache schon eine Entscheidung getroffen wurde?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde von der Wildbach- und Lawinverbauung (Herrn Dipl.-Ing. Tartarotti) eine Einigung mit dem Grundbesitzer Kupfer dahin gehend getroffen, dass entlang des Güterweges Fahrreith ein ca. 100 lfm langes Steinschlagschutznetz aufgestellt werden soll. Herr Kupfer ist

bereit, das Holz aufzuarbeiten, soweit ihm dies möglich ist. In dem Bereich, wo das Steinschlagschutznetz aufgestellt werden soll, muss Herr Kupfer entlang der Straße das Holz entfernen.

### **Umlegung und Asphaltierung der Thalerstraße:**

GR Großeßner-Hain fragt nach dem derzeitigen Stand in dieser Angelegenheit.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30.09.2004 der Beschluss zur Umlegung und Asphaltierung der Thalerstraße vorbehaltlich der Zustimmung der Grundbesitzerin Markl gefasst. Frau Markl hat mitgeteilt, dass sie ihre Zustimmung nicht gibt und den Grund nicht abtritt. Frau Markl wurde daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass von ihr kein Grund für das öffentliche Gut benötigt wird, sondern nur für den Wasserabfluss (Straßengraben). Falls Frau Markl dazu ihre Zustimmung auch nicht gibt, können keine Maßnahmen getroffen werden.

Von der Naturschutzbeauftragten, Frau Dr. Schrutka, gibt es bis heute keine Mitteilung zur Sache. Auf Grund einer tel. Nachfrage bei ihr ist aber eher mit einer negativen Stellungnahme zu rechnen.

### **Bürgerversammlung:**

GR Großeßner-Hain erklärt, dass die BPT eine Bürgerversammlung fordert. Es gibt einige Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden:

- Errichtung eines Zielpunkt-Geschäftes
- Errichtung eines Heizwerkes.

Die BPT ersucht um einen Termin für die Bürgerversammlung.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Abhaltung einer Bürgerversammlung ist sicher in Ordnung. Ein Termin soll dafür festgelegt werden.

### **Bedarfszuweisung für Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:**

Vize-Bgmst. Steindler berichtet, dass er ein Schreiben von LR Ackerl erhalten hat, wonach von der OÖ. Landesregierung eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 50.000,- für den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen beschlossen wurde.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dies ist sicher positiv zu werten. Es ist aber ohnehin bekannt, dass für die ÖVP-Gemeinden LR Stockinger zuständig ist und für die SPÖ-Gemeinden LR Ackerl und sie gegenseitig die Kontrolle auszuüben haben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.30 Uhr**.

.....  
*(Vorsitzender)*

.....  
*(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(Schriftführer)*

.....  
*(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(BPT-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.<sup>\*)</sup>

TERNBERG, am .....

Der Vorsitzende:

---

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

